



Völklingen, den 24.08.2021

Aktualisierung der ärztlichen Bescheinigung betreffend der Vulnerabilität

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Die Befreiung von der Präsenzpflcht erfolgt auch weiterhin ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen. Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllt dieser Schüler / diese Schülerin seine / ihre Schulpflcht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Insbesondere in den letzten Wochen hat sich die pandemische Lage erfreulicherweise deutlich verbessert. Immer mehr Personen sind vollständig geimpft oder genesen und haben demzufolge einen entsprechenden Schutz vor einem schweren Erkrankungsverlauf. Da dies für das Ausstellen einer ärztlichen Bescheinigung wichtig ist, müssen Sie der Schule ein aktuelles ärztliches Attest vorlegen, damit Ihr Kind vom Besuch des Unterrichts in der Schule befreit werden kann, weil das Risiko einer schweren Erkrankung weiterhin besteht.

Dieses neue Attest gilt dann für maximal zwei Monate und muss regelmäßig erneuert werden. Den Ärzten sind die Atteste in der benötigten neuen Version bekannt.

Wenn ihr Kind vom Unterrichtsbesuch in der Schule befreit wird, wird es in die häusliche Unterrichtung einbezogen und muss seine Schulpflcht auf diese Weise erfüllen. Bitte beachten Sie, dass die Befreiung vom Unterricht in der Schule für die abzulegenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen wie bisher nicht gilt. Dafür wird Ihr Kind in die Schule kommen müssen, wobei dann noch strengere Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dirk Kleemann, Schulleiter